



To the Dean of the Philological Faculty  
dr hab. Marcin Cieński, prof UWr  
Wydział Filologiczny Dziekanat  
Uniwersytet Wrocławski  
pl. Nankiera 15b  
50140 Wrocław  
Poland

Prof. Dr. F. Reiter  
FB III – Papyrologie  
D - 54286 Trier  
Fax: 0651/201-3926  
Tel.: 0651/201-2543  
E-Mail: reiterf@uni-trier.de

Udine, 26. Mai 2017

## **Gutachten zur Dissertationsarbeit von Marcin Kotyl mit dem Titel „A Rough Draft Roll and a Fiscal Codex from the Giessen Papyrus Collections. An Edition with Translation and Commentary“**

Die Erstedition von Papyri gehört zu den hauptsächlichen Aufgaben der Papyrologie und zählt gleichzeitig zu den schwierigsten Beschäftigungen von Papyrologen. Sie erfordert verschiedene Kompetenzen wie die Fähigkeiten, Handschriften verschiedener Perioden und Schreibstile zu entziffern und paläographisch zu analysieren, Dokumentenarten anhand inhaltlicher Vergleiche mit Paralleltexten erkennen zu können, aber auch gute Kenntnisse der antiken Ereignis- und Kulturgeschichte, welche zur historischen Deutung der neuen Textquellen befähigt, sowie eine ausgezeichnete Kenntnis der griechischen Sprache, die es gestattet, auch schwer lesbare und verlorene Passagen zumindest dem Sinne nach zu rekonstruieren. Daher zeigen Ersteditionen schwieriger Papyrustexte naturgemäß deutlich, wie stark die genannten Kompetenzen und Kenntnisse bei einem Bearbeiter ausgebildet sind und wie umfangreich seine Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Papyrologie, Philologie und Geschichtswissenschaft sind.

In seiner Dissertationsarbeit stellt sich Marcin Kotyl der Herausforderung, Ersteditionen zweier umfangreicher griechischer Papyrusdokumente aus der Sammlung der Gießener Universitätsbibliothek vorzulegen. Die Arbeit ist in zwei Hauptteile gegliedert: Der erste behandelt P.Giss. inv. 216 A–C, eine dokumentarische Papyrusrolle fiskalischen Inhalts aus dem 1. Jh. n.Chr., der zweite das auf einem Papyruskodex erhaltene Steuerregister aus Hermupolis P.Giss. inv. 59 A–F, welches im 4. Jh. n.Chr. abgefaßt worden ist. Die Auswahl der Papyri ist von Kotyl selbst unter Berücksichtigung seines Interesses für die römische Finanzadministration aus dem Bestand der „P.Giss.“ ausgewählt worden. Vorab sei betont, daß beide Papyri wegen fragmentarischer Erhaltung und moderner Feuchtigkeitsschäden schwer lesbar sind und ihre Bearbeitung für einen jeden

Papyrologen eine große Herausforderung böte. Daher zeugt es von mutigem Selbstvertrauen, sie im Rahmen einer Qualifizierungsarbeit erstmals zu bearbeiten.

In der Einleitung (p. I–V) gibt Kotyl einen kurzen Überblick über die Publikationen von Gießener Papyri. Sodann beschreibt Kotyl sein im folgenden gewähltes Vorgehen: Beide Hauptteile enthalten eine ähnliche Unterteilung in Paragraphen, in denen die Dokumente nach formalen und inhaltlichen Kriterien Punkt für Punkt ausführlich erschlossen werden. Nacheinander werden jeweils die Themen Geschichte des Papyrus, Rekonstruktion des Artefakts, Herkunft, Paläographie, Datierung, Sprachstil, Onomastik und Autorschaft behandelt, auf die dann die kritische Transkription mit Übersetzung und Kommentar folgt. Die Abfolge der Unterkapitel ist geschickt gewählt, so daß die eigentlichen Editionen als Ergebnis der vorangehenden Einzelstudien erscheinen.

Schließlich weist Kotyl auf besonders interessante Erscheinungen und bemerkenswerte Ergebnisse seiner Arbeit hin. Diese hätte man gerne auch etwas ausführlicher in einer Zusammenfassung am Ende der Arbeit gefunden. Im Fall des frühromischen Dossiers von Entwürfen amtlicher Schriftstücke wird unter anderem der Erkenntnisgewinn bezüglich der Prozeduren und beteiligter Beamten bei der Ahndung von ausstehenden Landpachtzinsen und speziell bezüglich des Umfangs imperialer Besitzungen bei Philadelphia betont, im Falle des spätantiken Steuerregisters die eigentümliche Art der Steuerbemessung, der für die Kodikologie aufschlußreiche Befund eines einlagigen Kodex und die aufgrund der onomastischen Analyse möglichen Überlegungen zum Grad der Christianisierung der hermopolitischen Gesellschaft im 4. Jh. n.Chr.

Vor der eigentlichen Arbeit (p. VI–VII) gibt der Autor sinnvollerweise einige Hinweise zu verwendeten Symbolen, Abkürzungen und der Editionstechnik, die sich aus gutem Grunde weitgehend an die papyrologische Editionstradition halten. Als Bezeichnung der aus drei Fragmenten A–C bestehenden ersten der publizierten Texte wählt er die Abkürzung *P.Phil.Draft*. Der erste Teil beginnt mit einer kurzen allgemeinen Einleitung zur Erwerbung und zur jüngsten Geschichte des Papyrus und der Papyrussammlung des Oberhessischen Geschichtsvereins. Da der Papyrus im Jahre durch das Papyruskartell erworben ist, nennt Kotyl auf S. 2, Anm. 4 Literatur zu dessen Geschichte. Hier ließen sich noch zwei jüngere Artikel hinzufügen, nämlich H. Essler - F. Reiter, Die Berliner Sammlung im Deutschen Papyruskartell, in: *Papkongr.* 28 (Genève 2012), 213–220 sowie insbesondere H. Essler - M. Hermes-Wladarsch, Zur Erwerbung der Bremer Papyrussammlung und des Apollonios-Archivs, *APF* 61, 2015, 431–481, wo auch die Entstehungsgeschichte der Gießener Sammlung behandelt und einschlägige Briefe Kornemanns abgedruckt sind.

Die Geschichte der begonnenen Bearbeitungen der Sammlung und des betreffenden Papyrus durch Ernst Kornemann und Ernst Boswinkel wird akkurat und unter Anführung aufschlußreicher Quellen erzählt (S. 2–4). Hieran schließt eine detaillierte physische Beschreibung der drei Fragmente und ihrer Restaurierung durch Hugo Ibscher sowie ein Rekonstruktionsversuch an. Da Fr. A und B direkt zusammengehören und die drei Fragmente offenbar bewußt auseinandergeschnitten wurden, stellt sich Kotyl zu Recht die Frage, wann dies am ehesten geschehen sein. Er hält es für unwahrscheinlich, daß der Restaurator Hugo Ibscher die Rolle zerschnitten habe, doch dieses Verfahren ist zur Erleichterung der Restaurierung und Rahmung nicht ohne Parallele, wie insbesondere der

Befund des Timotheos-Papyrus der Berliner Sammlung zeigt. Die genaue Betrachtung der Schäden auf Fragment A, B und C verhilft Kotyl zu plausiblen Schlußfolgerungen zur Abfolge der Fragmente, wobei er der von Ibscher vorgeschlagenen Reihung A-B-C folgt. Die Klebungen der Papyrusrolle werden genau beobachtet und für die Rekonstruktion des Rollenformats berücksichtigt.

In Kap. 1.2.3 (S. 11–13) bringt der Autor die Nutzung der Rolle für Schriftentwürfe in Verbindung mit deren niedriger Herstellungsqualität („low production quality“), betont in Anm. 38 aber, daß die Oberfläche überraschend glatt und die Klebungen wegen der Qualität der Rolle nicht leicht zu identifizieren seien. Dieser Widerspruch wird nicht aufgelöst. Interessant ist Kotyls Beobachtung, daß diverse Papyrusfragmente einige Gemeinsamkeiten mit anderen Entwürfen offizieller Dokumente wie fehlende Textformatierung, beträchtliche Flächen ohne Beschriftung, niedere Papyrusqualität und (bereits antike) Schäden an der Schreiboberfläche aufwiesen. Allerdings wären insbesondere die materiellen Befunde in den angenommenen Fällen genauer zu untersuchen.

Kap. 1.3.1 (S. 14–15) beschäftigt sich mit der Herkunft des Textes. Mehrere Erwähnungen des Dorfes Philadelphia und aus seiner Umgebung bekannte Landbesitzungen sowie prosopographische Argumente sprechen für eine Herkunft aus diesem Dorf. Was die zeitliche Stellung der Papyrustexte angeht, so schließt Kotyl in Kap. 1.3.2 (S. 15–18) aus zwei präzisen Datierungen auf das 6. und 9. Regierungsjahr Vespasians, diversen weiteren Jahresangaben und prosopographischen Daten mit Recht, daß die Rolle über einen Zeitraum mehrerer Jahre, nämlich von 73/4 bis 76/7, beschrieben wurde.

Vorbildhaft ist das Kapitel zur Paläographie (1.4 auf S. 18–26), in dem Nachzeichnungen der Buchstaben, Abkürzungen und Symbole zu einer guten Übersicht über die Handschriften beitragen. Beobachtungen zur gehobenen Sprache und dem Stil der Entwürfe bilden wertvolle Anhaltspunkte in der Diskussion der Frage nach dem Autor der Petition (Kap. 1.6 auf S. 38–41), der sich durch emotionale Nähe zu verschuldeten Staatsbauern auszeichnet, und den er für den *κομογραμματεύς* oder den *γραμματεὺς γεωργῶν* hält.

Die Papyrusrolle erweist Kotyl als eine Art Notizbuch des Funktionärs, in die Entwürfe von Rechnungen, Quittungen und einer Petition an den Strategen Eingang fanden. Für die Quittungstexte in Kol. II und V findet Kotyl eine enge Parallele in P.Hamb. I 3, in der ebenfalls für dieselben imperialen Landgüter teilweise identische Zahlungssummen auftauchen. Nicht vollkommen überzeugend scheint mir die Vermutung auf S. 13, Anm. 43, daß der Paralleltext ein Entwurf sei. Es handelt sich um eine Steuerquittung ohne außergewöhnliche graphische Besonderheiten, und Freiflächen finden sich bei Verwendung von Rollen für Sammelquittungen häufig.

Bei der Transkription der Texte (S. 67–76) sind dem Autor viele gute, öfter auch schwierige Lesungen gelungen. Die Edition zeigt, daß der Autor bereits eine sehr gute Fertigkeit in der Entzifferung römischer Handschriften hat. Grundsätzlich folgt er bei der Transkription dem bewährten Leidener Klammersystem (vgl. auch p. vi). Allerdings sind nicht entzifferte Spuren von Buchstaben in der Transkription stets durch einen Punkt auf der Grundlinie gekennzeichnet, obwohl dieser nach papyrologischer Tradition unter der Linie stehen muß, damit er nicht mit dem Punkt zur Bezeichnung eines Satzschlusses verwechselt

werden kann. Dies sollte in der Druckversion geändert werden. In der Setzung der Ergänzungsklammern verfährt Kotyl nicht immer konsequent: Bei Verlusten am Zeilenbeginn und -ende steht zuweilen eine eckige Klammer (z.B. in Kol. II 6 Anfang, 8 und 9, Kol. III 1–10), zuweilen dagegen nicht (z. B. Kol. I 4, 6 Ende, 7, 9). Ergänzungsklammern sollten bei fehlendem Text stets auch zu Beginn und Ende der Zeile gesetzt werden, und wichtig ist es auch, jeweils möglichst genau den Textverlust abzuschätzen und in der Lücke anzuzeigen. Einträge im Apparat sind manchmal unkonventionell: So sind die Erklärungen zu Kol. II 4 „πεντήκο?]ντ pap?“ und 8 „[ο]μοι“ mißverständlich, da man mit „Pap.“ gemeinhin den tatsächlichen Buchstaben- und Zeichenbestand auf dem Papyrus anzeigt, nicht aber Herausgeberergänzungen. Anstößig ist auch manche Inkongruenz zwischen Transkription und Apparat bzw. Kommentar, was die Wahrscheinlichkeit der Lesungen angeht: Bei der Lesung in Kol. II 5 (γίνονται) ῥυ(παραί)? (δραχμαί) muß man aufgrund der Transkription annehmen, daß die Buchstaben ρυ sicher gelesen sind und nur die Auflösung zu ῥυ(παραί) ungewiß ist. Im Apparat und im Kommentar steht allerdings ρῦ? (wohl ist dahinter „pap“ versehentlich ungenannt geblieben). Erst hier wird klar, daß die gesamte Lesung unsicher ist. Die Punkte unter unsicher gelesenen Buchstaben sollten in Transkription, Apparat und Kommentar stets übereinstimmen. Eine ähnliche Inkongruenz findet sich in Kol. IV 16, wo in der Transkription ]απον(ι ) steht, im Apparat dagegen ]απονι pap. Da das Iota vom Schreiber geschrieben wurde, darf es nicht innerhalb der Ergänzungsklammern stehen, sondern es ist ἄπονι( ) zu transkribieren.

In Kol. V 10 steht die Lesung γί(νονται) zu Zeilenbeginn ohne Zeichen einer Unsicherheit im Text, obwohl im Kommentar Zweifel an ihr geäußert werden. Da sie auch der vorgeschlagenen Deutung des Passus entgegensteht und ἀνὰ | γί(νονται) (δραχμαί) ς keinen Sinn ergibt, kann die Passage nicht richtig gelesen sein. Unmittelbar folgend lautet der Transkriptionstext derselben Zeile (γίνονται?) (πυροῦ ἀρτάβων), im Kommentar dagegen γί(νονται) (πυροῦ ἀρτάβων). Wenn diese Lesung richtig sein sollte, müßte allerdings das Symbol in diesem Falle zu (πυροῦ ἀρτάβαι) aufgelöst werden.

Im Kommentar bemüht sich der Autor erfolgreich um möglichst gutes Verständnis des schwierigen Textes und zieht relevante Fachliteratur heran. Manche Versehen sind zu konstatieren. So wird im Komm. zu II 9 eine Definition der Quittungsgebühren (συμβολικά) gegeben, die sich tatsächlich auf die Prosdiagraphomena bezieht („This surcharge generally covered the cost of transporting the money to Alexandria ...“), vgl. die dazu genannte Literatur. Für den Begriff ἀπαρενόκλητος gibt Kotyl eine Definition (S. 83: „technical expression for denoting a release from legal liability, including taxes, compulsory service, etc.“), die nicht von den zitierten Quellen gedeckt ist. Das Wort ist kein technischer Terminus für die Befreiung von irgendwelchen Pflichten, sondern bedeutet schlicht „unbehellig; unbelästigt“. Ein ähnliches Mißverständnis ergibt sich bei der Deutung des Terminus κατακρίματα (S. 84), wo Kotyl für die Deutung „fines’ which might have been imposed on tax debtors“ einen Aufsatz Kruses anführt, in dem dieser sich gerade gegen die Bedeutung „fines“ ausspricht. Die Schreibweise des Monatsnamens Μησ[ο]ρή mit zweitem Eta in Kol. V 4 ist sehr ungewöhnlich; die Lesung ist daher suspekt und verdient einen Kommentar.

Zu den in Kol. V 6 genannten *πρεσβύτεροι κόμης* (vgl. auch S. 40–41) ist auch die eingehende Diskussion zu diesen Funktionären und deren Verhältnis zu den *πρεσβύτεροι γεωργῶν* bei B. Palme, Einleitung zu P.Sijp. 19 zu berücksichtigen. Verwirrend ist im Kommentar zu Kol. V 8 die Aufteilung 8.a, b und c, da es sich um ein und dieselbe Zeile handelt. Diese hauptsächlich formalen Mängel schmälern aber nicht den positiven Gesamteindruck der editorischen Leistung, denn selbst der relativ gut lesbare Petitionsentwurf (Kol. VI–VII) setzt dem Verständnis mit seiner unvollkommenen Syntax große Hürden entgegen, die Kotyl in seinen Deutungen oft erfolgreich überwindet.

Von dem im zweiten Hauptteil der Dissertationsarbeit behandelten Kodex haben sich 6 Blätter erhalten, die die Inventarnummern P. Giss. inv. 59A–F tragen und von Kotyl mit der Sigle *P.Herm.Fisc.* versehen sind. Die Kodexblätter enthalten ein Steuerregister aus byzantinischer Zeit. Die Fragmente weisen starke Beschädigungen durch Wurmfraß, Abreibungen und Entfärbung auf. Eine genaue Beschreibung der physischen Beschaffenheit der Kodexblätter verhilft Kotyl zu Überlegungen über die Herstellung, das Format des Kodex und die Abfolge der erhaltenen Seiten: In Ermangelung textimmanenter Anzeichen erfolgt die Anordnung der Blätter nach dem Zerstörungsgrad und diversen Abdrucken von Schrift. Überzeugend scheint die Schlußfolgerung, daß die Blätter D und E angesichts besserer Erhaltung zur Zeit der letzten Nutzung des Kodex innen gelegen haben dürften, A–C dagegen eher außen. Nach Ansicht von Kotyl gehörten alle sechs Blätter zu ein und demselben Faszikel, und es handelte sich um einen einlagigen Kodex. Er macht auch wahrscheinliche Heftungslöcher ausfindig (diese könnten in einer Abbildung verdeutlicht werden); Die kodikologische Untersuchung (2.2 auf S. 113–131) ist sinnvoll, und die Diskussion Aufstellung neu publizierter dokumentarischer Kodizes (S. 130) verdienstvoll, vgl. hierzu auch noch SB XXVI 16551 = XXVIII 16911.

Für die Herkunftsbestimmung des Kodex untersucht Kotyl eingehend das umfangreiche Namenmaterial. Die onomastische Analyse zeigt zahlreiche Belege für theopohore Namen, die im Hermopolites typisch sind. Eine solche Lokalisierung scheint plausibel, doch sollten mögliche Gegenargumente nicht verschwiegen werden: Auf S. 135 wird die Herkunftsbezeichnung *ἀπὸ Ἀρτίου* (page 4, 12) besprochen und dem Hermopolites zugeordnet, wo das Toponym bisher nicht bekannt zu sein scheint. Es sollte hier erwähnt werden, daß im Arsinoites ein Weiler des Namens *Ἀρτινοῦς* gut belegt ist, und diskutiert werden, ob eventuell dieses gemeint sein könnte.

Die Paläographie ist wiederum eingehend und übersichtlich anhand von Tabellen mit den einzelnen Buchstabenformen besprochen (2.4.1 auf S. 136–142). Auch Abkürzungen sind nicht vernachlässigt. Aufgrund der von starker Inflation beeinflussten Geldwerte, der christlichen Onomastik und paläographischer Überlegungen setzt Kotyl den Kodex zu Recht in die Mitte des 4. Jh. n.Chr. Die Einträge der Aufstellung bestehen in der Regel aus Name, Vatersname (eventuell weitere Namen oder Berufsangabe), Anzahl der *kephalai*, Zahlungen in Talenten. Einer *kephale* entsprechen normalerweise 6000 Talente. Kotyl erkennt, daß das Dokument mit der Bemessung von Landsteuern befaßt ist, doch die genaue Deutung und die Bedeutung der zuweilen erwähnten Phylen bleiben noch unklar, vgl. S. 152. Hier ist noch ein vertieftes Studium von Paralleltexten nötig.

Die prosopographische Analyse auf S. 163 zeigt, daß in der Liste öfter Geschwister auftreten. Die eigentliche Transkription bietet wieder viele gute Entzifferungsleistungen, aber andererseits gibt es auch noch viele unsichere und unwahrscheinliche Lesungen im Text, so daß noch eine Revision nötig ist; hier einige Beispiele für zweifelhafte Lesungen, die eine Kommentierung verdienen: In Page 2, 17 (S. 172) steht vor Τιμ[ό]θεος offenbar auch ein diagonaler Kontrollstrich. In Page 2, 13; 3, 6; 5, 7 tritt seltsamerweise ein namenloser Fremder (ξένος) auf. Es wäre zu diskutieren, ob nicht jeweils der Eigenname Ξένος in Frage kommt. Öfter tritt der sonst offenbar unbelegte Name Μίσθ(ις) auf (Page 3, 13; 5, 9–12; 14–16), in Page 3, 7 Μισθίας. Dieser Name ist immerhin in drei Ostraka aus dem Arsinoites belegt, ein Name Misthis dagegen offenbar bisher gar nicht. Es sollte daher auch der Gedanke erwogen werden, ob nicht in vielen Fällen die Bezeichnung μίσθ(ις), Lohnarbeiter, gemeint sein könnte. In Page 3, 14 ist anstelle von Ἀβράμμης Σισυφ(ις) offenbar Ἀβραάμ ἀδελφ(ός) zu lesen. In Page 3, 5 ist hinter Στέφ(ανος) anstelle von Φασίτης deutlich Ὅασίτης zu lesen. In Page 4, 12 meine ich δι(ὰ) Ἄλητος anstelle von δ(ιὰ) Ἄλυτος lesen zu müssen; der Name Ἄλης ist im Gegensatz zu Ἄλυς gut im Hermopolites bezeugt.

In Page 9, 9 {ᾶ}πεγρ(άψατο) sind die geschweiften Klammern fehl am Platze. Da der Herausgeber das Alpha hinzufügen möchte, müßten die spitzen Klammern verwendet werden. Die Bedeutung des Vermerks ist ganz unklar. Kotyls Erklärung 'entered in the register' müßte durch Belege gestützt werden, da ἀπογράφομαι meistens eine Meldung an eine Behörde bezeichnet. Es wäre daher zu überlegen, ob nicht eine Form wie <ᾶ>πεγρ(άφη) intendiert war, die verdeutlichen sollte, daß die Zeile oder der Betrag nachträglich (?) hinzugefügt bzw. korrigiert worden ist.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Kotyl sich mit seiner Dissertationsarbeit mit gutem Erfolg an die Bearbeitung zweier nicht leicht lesbarer Papyrusdokumente begeben hat, deren Entzifferung, inhaltliche Entschlüsselung und Verständnis einem jeden Bearbeiter beträchtliche Probleme verursachen würde. Es handelt sich um eine solide und selbständige Arbeit. Die Bearbeitung verschiedener Problemfelder wie der paläographischen Analyse, der onomastischen Auswertung und die Klärung diverser Realien sind sehr gut gelungen. Die genaue Textrekonstruktion und philologisch-historische Deutung kann und sollte im einzelnen jedoch noch weitergeführt werden, wobei immer wieder die eigene Transkription noch einmal zu überprüfen ist. Eine gewisse Zahl an Druckfehlern, insbesondere bei Autorennamen, und Versehen bei diakritischen Zeichen im Griechischen sind noch zu korrigieren. Die sprachliche Gestalt ist für die Drucklegung noch einmal mit muttersprachlicher Hilfe zu überarbeiten. Zu ergänzen ist ein Hinweis auf die Publikationsgenehmigung für die Papyri von seiten der Gießener Universitätsbibliothek. Lohnenswert schiene auch eine erneute Restaurierung in Zusammenarbeit mit dem Editor. In jedem Falle halte ich die Arbeit für eine akzeptable Dissertationsleistung und empfehle sie zur Annahme.

Udine, 26. Mai 2017, 